

Mitglieder  
der Expertenkommission  
„Bürgernahe Polizei – Den  
demographischen Wandel gestalten“

**Landesbezirk  
Nordrhein-Westfalen**

**Arnold Plickert**  
Landesvorsitzender

Gudastraße 5-7  
40625 Düsseldorf

Postfach 12 05 07  
40605 Düsseldorf

Telefon 0211 29101-40  
Telefax 0211 29101-47  
arnold.plickert@gdp-nrw.de

25.02.2015  
PL-de

## **Expertenkommission**

Sehr geehrte Herren,

die GdP NRW bedankt sich zunächst für die Einladung der Expertenkommission. Aus der Einladung ist zu entnehmen, dass Sie an unserer Einschätzung und Bewertung zu den von Ihnen zu erarbeitenden Themenfeldern interessiert sind. Da uns nicht klar ist, wie die Gespräche im Einzelnen ablaufen, erlauben wir uns, Ihnen unsere Gedanken auch in schriftlicher Form mitzuteilen.

Die GdP hat in der Vergangenheit zahlreiche Reformen initiiert. Auch Reformvorschlägen des jeweiligen Ministers stand die GdP immer abgeschlossen gegenüber. Die Reformbereitschaft der GdP ist daher sowohl den im Landtag vertretenen Parteien als auch dem Minister und der Ministerialbürokratie bekannt.

Die GdP hat deshalb auch die Einrichtung einer Expertenkommission begrüßt, denn seit vielen Jahren ist allen Interessierten bewusst, dass eine große Personallücke bei der Polizei NRW entstanden ist und in naher Zukunft eine riesengroße Pensionierungswelle - und damit ein erheblicher Personalabbau - auf die Polizei NRW zurollt.

Konten:  
SEB AG  
140 678 8000  
BLZ 300 101 11  
IBAN  
DE96 3001 0111 1406 7880 00  
BIC ESSEDE5F300

Postbank Köln  
19 956-506  
BLZ 370 100 50  
IBAN  
DE38 3701 0050 0019 9565 06  
BIC PBNKDEFF

Der Einstieg in den aktuellen Reformprozess läuft allerdings völlig anders, als dies bei Reformprozessen zu früherer Zeit der Fall war:

Über den konkreten Auftrag und das Vorgehen der Kommission werden sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch die Beschäftigten der Polizei im Dunkeln gelassen.

Im Gegenteil: Weder wurde auch nur ein Vertreter oder eine Vertreterin des höheren Dienstes der Polizei in die Kommission berufen, noch wurde der Polizei-Hauptpersonalrat in die Arbeit der Kommission mit eingebunden.

Im Kern werden hier also Reformvorschläge erarbeitet, an denen weder die Führungskräfte der Polizei, noch die Beschäftigten beteiligt waren. Das ist nicht nur eine denkbar schlechte Ausgangslage mit Blick auf die spätere Umsetzung einer Reform. Das klingt nicht nach Transparenz und Beteiligung, sondern nach Geheimniskrämerei und Politik nach Gutsherrenart.

Deshalb: Für die GdP muss zunächst einmal Klarheit darüber geschaffen werden, welche konkreten Absichten mit der Einrichtung dieser Expertenkommission verfolgt werden!

Und trotzdem: Als Landesvorsitzender der GdP bedanke ich mich für die Einladung.

1. Die Bezeichnung der Expertenkommission („Bürgernahe Polizei – Den demografischen Wandel gestalten“) lässt vermuten, dass Handlungsempfehlungen und -alternativen erarbeitet werden sollen, um die durch den demografischen Wandel verursachten Herausforderungen zu bewältigen. Ein Blick in den Bericht der Arbeitsgruppe des Innenministeriums „Altersstruktur der Polizei NRW“ aus dem Jahr 2006 sowie in die einschlägige Fachliteratur genügt, um die durch den demografischen Wandel verursachten Herausforderungen erkennen zu können.

Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel ergeben sich in erster Linie durch die veränderte Alters- und Personalstruktur

der Polizei NRW.

Über 15.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind über 50 Jahre alt (also fast 40%). Die ohnehin schon hohe Krankenquote von über 8 % wird wahrscheinlich noch einmal deutlich zunehmen, ebenso die schon sehr hohe Anzahl an eingeschränkt verwendungsfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für die Aufgabenwahrnehmung und die Dienstgestaltung?

Die Anforderungen an die Führungskräfte werden steigen, damit die Polizeiarbeit trotz zunehmender Arbeitsverdichtung noch bewältigt werden kann. Stimmen die Rahmenbedingungen für eine dringend notwendige generationengerechte Führung und Personalentwicklung? Wie bereiten wir unsere Führungskräfte darauf vor?

Unberücksichtigt bleiben darf auch nicht, dass sich viele Führungskräfte und Spezialisten in den Alterskohorten über 50 Jahre befinden und in den nächsten Jahren pensioniert werden. Wie soll das Erfahrungswissen in der Polizei NRW gesichert werden? Wie soll der Wissenstransfer organisiert werden? Kann der zusätzlich entstehende Fortbildungsbedarf gedeckt werden?

Jährlich werden bei der Polizei NRW bis zu 40% Frauen eingestellt. Damit erhöht sich der Frauenanteil erheblich. Das ist erfreulich. Allerdings werden dadurch trotz Gleichberechtigung die Ausfallzeiten durch Mutterschutzzeiten und Erziehungsurlaub steigen. Bislange tauchen diese familienbedingten Ausfallzeiten in keiner Statistik auf.

Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden an Bedeutung zunehmen, weil die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen viel Zeit von berufstätigen Frauen und Männern in Anspruch nehmen werden. Ich bin skeptisch, ob sich diese Fragen im Rahmen des Auftrags dieser Expertenkommission zufriedenstellend lösen las-

sen, da sie den durch das Dienstrecht vorgegebenen Rahmen berühren.

Wie gehen wir in der Polizei NRW mit all diesen Herausforderungen um? Die Liste an Themenfeldern, Fragen und Problemen müsste man eigentlich noch erweitern. Ich will es damit bewenden lassen, denn schon für die genannten Beispiele gibt es bisher keine oder nur unzureichende Antworten und Lösungsvorschläge aus dem Ministerium. Die Hoffnung, die wir als Gewerkschaften mit der Dienstrechtsreform auch in dieser Hinsicht verbunden haben, bleibt wohl auch eine Hoffnung. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, wenn die Expertenkommission im vorgegebenen Rahmen Handlungsempfehlungen und –alternativen erarbeiten soll. Aber wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass sich die Herausforderungen des demographischen Wandels nicht allein auf Ebene der Polizei zufriedenstellend lösen lassen. Da gehört schon ein wenig mehr dazu. In vielen Vorstands-, Gremien- und Arbeitssitzungen hat sich die GdP schon mit diesen Themenfeldern befasst. Sobald uns Ihre Vorschläge vorliegen, wird die GdP dazu konkret Stellung nehmen.

Aber: Wir haben Zweifel, ob es hier wirklich um die durch den demografischen Wandel verursachten Herausforderungen geht. Werden Sie versuchen, die oben aufgeworfenen Fragen zu beantworten? Uns drängt sich vielmehr die Vermutung auf, dass hier einfach nur der Personalabbau als unverrückbar feststehende Tatsache akzeptiert und die Organisation entsprechend angepasst werden soll.

2. Dem an mich gerichteten Einladungsschreiben ist zu entnehmen, dass die Kommission Vorschläge (Handlungsempfehlungen und -alternativen) zu organisatorischen und personellen Optimierungspotenzialen erarbeiten soll und Sie sehr daran interessiert sind, unsere Einschätzung und Bewertung dazu zu erfahren.

Es ist eine Binsenweisheit: Unter „Optimierungen“ versteht man

Maßnahmen zur Verbesserung eines bestehenden Zustands. Erkannte Schwachstellen geben die notwendigen Impulse zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen. Schwachstellenanalysen und die Erarbeitung von Vorschlägen zu organisatorischen und/oder personellen Verbesserungen müssen ineinander übergehen. Soweit die betriebswirtschaftliche Theorie.

Wo stehen wir heute? Dem Ministerium liegen zahlreiche Inspektionsberichte, Ergebnisse von Einsatznachbereitungen sowie Abschlussberichte von Projekt- und Arbeitsgruppen vor, in denen Schwachstellen beschrieben wurden. Liegt der Kommission eine Schwachstellenanalyse aus dem Ministerium vor? Die GdP kennt keine! Erarbeiten Sie eine Schwachstellenanalyse und wollen dazu eine Bewertung und Einschätzung von der GdP? Dann legen Sie Ihre Bewertung offen!

Allgemein kann ich sagen: Die GdP hat sich in der Vergangenheit immer konstruktiv an der Identifizierung von Optimierungspotenzialen und an der Umsetzung von organisatorischen und personellen Verbesserungen beteiligt! Nur durch stetige Optimierungen ist es überhaupt gelungen, dass die Kolleginnen und Kollegen trotz des schon in den letzten 12 Jahren vorgenommenen Personalabbaus erfolgreiche Polizeiarbeit leisten konnten!

Wie uns bekannt ist, hat die Kommission den Auftrag, sich mit Themenfeldern zu befassen, die in den letzten 20 Jahren Gegenstand von umfangreichen Reformprojekten waren. U. a.

- o Neuorganisation der Behördenstruktur
- o Neuorganisation der Binnenstruktur der Kreispolizeibehörden
- o Aufgabenkritik
- o Personalstärke und -verwendung

Aus Sicht der GdP ist es nicht zielführend, hier und heute zu diesen Re-

formprojekten, die in der Vergangenheit mit hohem Aufwand vorbereitet und umgesetzt, teilweise aber nach kurzer Zeit schon wieder zurück genommen wurden, Stellung zu nehmen.

Es ist aus Sicht der GdP auch nicht sinnvoll, die von externen Gutachtern, Arbeits- und Projektgruppen erarbeiteten Vorschläge, die viele Aktenordner füllen aber nie umgesetzt wurden, zu bewerten. Diese sind zur jeweiligen Zeit unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen und der seinerzeit zu bewältigenden Herausforderungen entstanden.

Wenn die Expertenkommission sich allerdings erneut mit diesen Themenfeldern befassen soll, stellt sich die Frage: Warum? Im nicht veröffentlichten Einrichtungserlass der Expertenkommission lässt der Minister die Zielrichtung deutlich erkennen:

„Die Tatsache, dass selbst bei Beibehaltung des hohen Niveaus von 1.500 Einstellungsermächtigungen pro Jahr Mitte des nächsten Jahrzehnts gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 bis zu 3.900 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte fehlen werden, macht es im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendig, die Organisation, die Personalstärke und -verwendung sowie die Aufgaben der Polizei einer Überprüfung zu unterziehen.“

Es geht also letztlich um einen Personalabbau bei der Polizei NRW! Von der Expertenkommission werden deshalb wohl Vorschläge erwartet, wie der Personalabbau zu realisieren ist.

Unstreitig dürfte sein: Die Personalstärke der Polizei NRW ist in erster Linie abhängig von Art und Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben.

Da sich die Expertenkommission auch dem Thema „Aufgabenkritik“ widmen soll, ist davon auszugehen, dass Sie sich zunächst mit der Entwicklung der polizeilichen Kernaufgaben befassen werden. Alle vorlie-

genden Zahlen, Daten und Fakten zeigen einen erheblichen quantitativen Aufgabenzuwachs und deutlich gestiegene qualitative Anforderungen an die Polizeiarbeit!

Als Landesvorsitzender der GdP muss ich Ihnen die Entwicklung in den letzten 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahren nicht darstellen. Sie als verantwortliche Behördenleiter sind ausgewiesene Experten! Sie werden deshalb zu keinen anderen Ergebnissen kommen (können)!

Deshalb gilt: Alle Optimierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, um alle der Polizei übertragenen Aufgaben überhaupt noch in der gebotenen Qualität wahrnehmen zu können. Wahrscheinlich ist sogar, dass Sie bei einer seriösen Bewertung einen zusätzlichen Personalbedarf für die Polizei NRW berechnen werden.

Sie sollen allerdings wohl das Gegenteil begründen: Einen Personalabbau bei der Polizei NRW.

Wollen Sie dazu die Bewertung und Einschätzung der GdP?

Die Personalsituation der Polizei NRW dürfte eigentlich hinlänglich bekannt sein. Der Minister hat in den letzten Jahren sowohl im Landtag und im Innenausschuss als auch bei der Beantwortung von Großen und Kleinen Anfragen dazu Stellung genommen.

Vielfältige Zahlenspielereien und eine selbst für Fachleute kaum nachvollziehbare Berechnungsakrobatik sind aber wohl eher darauf ausgerichtet, Nebelkerzen zu zünden und die sich bedrohlich entwickelnde Personalsituation zu verschleiern.

Unstreitig dürfte die Tatsache sein, dass selbst bei Beibehaltung von 1.500 Einstellungsermächtigungen pro Jahr in den nächsten 10 Jahren zusätzlich 3.900 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fehlen werden. So steht es in dem schon oben zitierten Schreiben des Ministers

an Sie. Dass andere vom Ministerium veröffentlichte Zahlen den Eindruck erwecken, dass es bis zu 5.000 sein könnten, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Unstreitig dürfte auch die Tatsache sein, dass durch die zu geringen Einstellungszahlen im letzten Jahrzehnt darüber hinaus eine „schwarz-gelbe“ Personallücke von 2.500 Polizeibeamtinnen und -beamten entstanden ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieses Farbenspiel der Realität entspricht, wenn man bedenkt, dass unter „rot-grüner“ Verantwortung 2004 und 2005 nur jeweils 480 Einstellungen erfolgt sind.

Die GdP-Forderung von 5.000 Plus aus dem Jahr 2002 war deshalb goldrichtig! Was mussten wir uns als GdP dafür an Kritik anhören! Heute bestätigt uns der Minister persönlich!

Wie die Landesregierung angesichts dieser bekannten Entwicklung ganz aktuell am 5. 1. 2015 in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2950 zu der Bewertung kommen kann, dass zurzeit Personal aufgebaut wird, so dass die Entwicklung bis 2020 weitestgehend unkritisch ist, kann man trotz ernsthafter Anstrengungen nicht nachvollziehen. Das ist ein Taschenspielertrick. Die 1522 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen für 2015 beinhalten den Ersatz für 22 Stellen, die zum Verfassungsschutz verschoben werden. Die Zahl von 1500 errechnet sich aus dem Umstand, dass von den jährlich eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern ca. 7% - also nahezu 100 die Ausbildung abbrechen. Es soll also lediglich eine Nettoeinstellungszahl von 1400 sichergestellt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird deutlich, dass von einem Personalaufbau keine Rede sein kann. Im Gegenteil - selbst mit den jetzt aufgrund der Terrorgefahr beschlossenen zusätzlichen 360 Einstellungen bis 2017 werden bis 2020 weitere 216 Stellen in der Polizei verloren gehen.

Gibt es neue Zahlen? Will die Landesregierung nun endgültig auf die



von der GdP im vergangenen Jahr geforderte sofortige Erhöhung der Einstellungszahlen auf 1.800 pro Jahr verzichten? Hat man nur einen Versuchsballon gestartet, um die Reaktionen darauf zu erfahren?

Tatsache bleibt, dass

- nach den von der Expertenkommission herausgegebenen Zahlen die Personalstärke der KPB in den Jahren von 2007 – 2014 nicht etwa zu-, sondern um 0,47 % abgenommen hat und
- nach den Prognosezahlen des Ministeriums die Pensionierungen von 2015 – 2020 den Nachersatz um knapp 1.300 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte übersteigen werden.

Wenn angesichts des dargestellten quantitativen Aufgabenzuwachses und der gestiegenen qualitativen Anforderungen an die Polizeiarbeit ein Personalabbau bis 2020 von 2.500 plus 1.300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Polizei NRW von der Landesregierung als „weitestgehend unkritisch“ angesehen wird, sind wir auf die Bewertung durch die Expertenkommission gespannt. Drei für die Sicherheit vor Ort verantwortliche Behördenleiter werden einen derartigen Personalabbau im Interesse der Menschen in unserem Land nicht unwidersprochen hinnehmen können!

Die Bewertung der GdP ist - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage - völlig eindeutig: Es darf keinen weiteren Personalabbau bei der Polizei NRW geben! Nur mit der sofortigen Einstellung von 1.800 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern kannes gelingen, die hohen Pensionierungszahlen der nächsten Jahre auszugleichen und einen weiteren Personalabbau zu verhindern.

Wir befinden uns mit dieser Bewertung in guter Gesellschaft:

Auf dem Bundeskongress der GdP im November des vergangenen Jahres sagte Bundesinnenminister de Maiziere (CDU): „In der Sicherheitslage, in der wir uns befinden, will ich sagen, dass es nicht die Zeit

ist, Personal bei der Polizei abzubauen oder weiter abzubauen." Bundesjustizminister Maas (SPD) hat das in seiner Rede bestätigt und sagte: „Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten einer Medaille, und damit eine Bürgerpolizei diese Werte schützen kann, braucht sie dreierlei: genügend Personal, eine angemessene Bezahlung und die richtigen gesetzliche Befugnisse." Prof. Dr. Di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, der auf dem Kongress einen beeindruckenden Vortrag gehalten hat, sieht sogar eine Schwächung des Rechtsstaates, wenn die personelle und sachliche Mittelausstattung für die Kernbereiche des öffentlichen Dienstes unzureichend wird, also Polizei und Justiz die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung, den Straf- und Maßregelvollzug nicht mehr in allen Bereichen sicherstellen können.

#### **Aktuelle Entwicklung:**

Aufgrund der terroristischen Bedrohungslage hat die Landesregierung kurzfristig beschlossen, im Bereich der Polizei 385 zusätzliche Stellen einzubringen. Hiervon gehen 360 Stellen in die Polizeibehörden und 25 Stellen in den Verfassungsschutz. So erfreulich diese Entscheidung ist, wird sie jedoch die aktuelle Personal- und Belastungssituation bei der Polizei nochmals dramatisch erschweren, da uns diese 385 Stellen komplett erst im Jahr 2020 (3-jähriger Ausbildungsverzug) zu Verfügung stehen. Im Einzelnen werden die Einstellungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre (2015, 2016 und 2017) um jeweils 145, 120 und 120 erhöht. Für die Behörden bedeutet dies aber, dass noch im Jahr 2015 ca. 200 Beamte in Staatsschutzbereiche der Behörden und des LKA umge- bzw. versetzt werden. Hierdurch wird sich die aktuelle Belastungssituation und Arbeitsverdichtung (bereits jetzt pro Jahr 1,5 bis 2 Millionen Überstunden) nochmals erheblich erhöhen.

Unter diesen Rahmenbedingungen verbietet es sich schon von alleine, größere Veränderungsprozesse in der Polizei des Landes NRW auf den Weg zu bringen, was ja bedeuten würde, dass eine Vielzahl

von Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen über einen Zeitraum von 1 – 1,5 Jahre sich mit diesem Thema beschäftigen würden. Ich verweise auf den Aufwand, der mit den aktuell laufenden Umstellungen der IT verbunden ist. Das sind aber Peanuts im Vergleich zu dem Aufwand, den wir für eine Umstellung der Behördenstruktur brauchen.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind Überlegungen zur Reform der Behördenstruktur in erster Linie eines: Sandkastenspiele - vielleicht interessant, aber zur Lösung der aktuellen Probleme nicht zielführend. Hierfür angesichts einer gesteigerten Bedrohungslage, einer ohnehin schon angespannten Personalsituation und den damit verbundenen bereits vorhandenen Belastungen noch Personal abzustellen, wäre verantwortungslos.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Plickert  
(Vorsitzender)